



Botschaft von Irland,
Jägerstr. 51
10117 Berlin

EU-Ehepartner Visum

Erforderliche Unterlagen begleitend zum Antrag auf ein Geschäftsvisums für die Einreise nach Irland

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ALLE UNTEN AUFGEFÜHRTEN UNTERLAGEN ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG EINZUREICHEN SIND. UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE WERDEN NICHT AKZEPTIERT.

Wenn Sie die erforderlichen Dokumente nicht einreichen, kann Ihr Antrag aufgrund unzureichender Unterlagen abgelehnt werden.

Alle aufgeführten Dokumente müssen in ORIGINAL eingereicht werden. (Faxe, E-Mails oder gescannten Kopien werden NICHT akzeptiert). Bitte benutzen Sie keine Heftklammern.

Die Botschaft von Irland behält sich das Recht vor, Übersetzungen von nicht-englischen Unterlagen anzufordern.

	Erforderliche Dokumente
1.	Komplettes Antragsformular, von Ihnen, dem Antragsteller, unterschrieben und datiert.
2.	Ihr Originalpass oder eine komplette Kopie Ihres Reisepasses (einschließlich Leerseiten), gültig für 6 Monate nach Ihrem Abreisedatum aus Irland.
3.	Zwei farbige biometrische Passbilder
4.	Originaler Aufenthaltstitel oder eine Kopie, gültig mindestens 3 Monate nach Ihrer Abreise aus Irland. <i>Wenn Ihr Aufenthaltstitel in weniger als drei Monaten nach Ihrer Rückkehr nach Irland ausläuft, fügen Sie bitte einen Brief der ausstellenden Behörde bei, in dem Sie bestätigen, dass Ihr Aufenthaltstitel verlängert wird.</i>
5.	Den Reisepass Ihres Ehepartners (Fotokopien werden akzeptiert).
6. (a)	Ihr/e Ehepartner*In muss eine schriftliche unterschriebene Erklärung auf Englisch abgeben in welcher bestätigt wird, dass Sie mit Ihrer/Ihrem Ehepartner*In reisen oder diese(n) begleiten.

(b)	b) Wenn Sie Ihren EU-Ehepartner in Irland besuchen, müssen Sie einen Nachweis erbringen, dass diese(r) sich in diesem Staat befinden, wie z. B. einen Brief von dessen Arbeitgeber, der aktuelle Kontoauszug mit dem Namen und die Adresse des EU-Ehepartners, die aktuelle Rechnung mit dem Namen und der Adresse des Ehepartners.
(c)	c) Wenn Ihr Ehepartner ein irischer Staatsangehöriger ist, legen Sie bitte Nachweise vor, dass diese(r) seine/ihre Freizügigkeitsrechte ausüben wird.
7.	Die originale Heiratsurkunde (Fotokopien werden nicht akzeptiert.) Wenn die Heiratsurkunde in einer anderen Sprache als Englisch ist, <u>muss</u> eine beglaubigte englische Übersetzung beigelegt werden.
8.	Wenn eine der aufgeführten Unterlagen in einer anderen Sprache als Englisch ist, <u>muss</u> eine beglaubigte englische Übersetzung beigelegt werden.
9.	Versandgebühr von €15.00 (ein Scheck zahlbar an Botschaft von Irland oder ein Nachweis der Banküberweisung)